

20. IV. 1916

Erhöhung der Kriegsbeihilfen für die Beamten.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenvereine hat an die obersten Reichsbehörden und die Zentralbehörden Preußens eine Eingabe gerichtet, in der eine Erhöhung der den Beamten gewährten Kriegsbeihilfen erbeten wird. Seit dem 1. Oktober v. J. werden mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingte Gestaltung der Preise der notwendigsten Bedarfsgegenstände den geringer besoldeten Beamten des Reiches sowie den preussischen Beamten Kriegsbeihilfen für Kinder unter 15 Jahren gewährt. In ähnlicher Weise sind auch andere Bundesstaaten vorgegangen.

Seit dem 1. April d. J. haben im Reich und in Preußen die gewährten Sätze eine Erhöhung erfahren, so daß die monatlichen Beihilfen jetzt für ein Kind 6 M., für zwei Kinder 8 M. und für jedes weitere Kind 4 M. betragen. Als Höchstgrenze, bis zu der die Kriegsbeihilfen gezahlt werden, gilt ein Dienststeinkommen von 2100 M.

Der Verband weist nun in seiner Eingabe darauf hin, daß bei der Preissteigerung auf allen Gebieten diese Maßnahmen nicht ausreichen. Er hält es für erforderlich, daß einmal die Grenze des Dienststeinkommens, bei deren Ueberschreitung die Kriegsbeihilfe fortfällt, wesentlich heraufgesetzt wird, so daß auch den mittleren Beamten in den unteren Gehaltsstufen die Unterstützung zuteil wird. Er vertritt ferner den Standpunkt, daß auch kinderlosen verheirateten Beamten die Beihilfen kaum versagt werden könnten. Ferner befürwortet er eine erhebliche und gleichmäßigere Steigerung der Sätze, die für die Kinderzahl festgestellt sind.